

Bereich: Fachbereich Kinder-Jugend-Familie

Aktenzeichen: 51 06 10

Datum: 23.09.2022

<b>Beratungsfolge:</b>					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Finanzausschuss	19.10.2022				
Kreisausschuss	09.11.2022				
Jugendhilfeausschuss	24.11.2022				
Kreistag	07.12.2022				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung - Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländer in Einrichtungen

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den überplanmäßigen Aufwand für das Jahr 2022 in Höhe von 192.800 Euro (36330100.533207) sowie die überplanmäßige Auszahlung für das Jahr 2022 in Höhe von 162.800 Euro (36330100.733207) für die Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländer in Einrichtungen.

Dr. Burchhardt

### **Sachverhalt (Begründung):**

Ausländische Kinder und Jugendliche aus der Ukraine, die ohne Begleitung einer personen- oder erziehungsberechtigten Person nach Deutschland einreisen, sind als unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) nach § 42a SGB VIII vorläufig in Obhut zu nehmen und in der Regel unter Beachtung jugendhilferechtlicher Standards stationär unterzubringen. Seit März 2022 hat der Landkreis, ohne dass dies zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung vorhersehbar war, 10 UMA aus der Ukraine aufgenommen.

Daraus resultieren in finanzieller Hinsicht folgende Konsequenzen:

Dem Planansatz in Höhe von 389.300 Euro stehen bisherige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 334.283,35 gegenüber. Bis zum Abschluss des Haushaltsjahres besteht ein Mittelbedarf in Höhe von 582.100 Euro.

Somit wird ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von insgesamt 192.800 Euro indiziert und eine Auszahlung in Höhe von 162.800 Euro erforderlich. Der sich ergebende Differenzbetrag in Höhe von 30.000 Euro wird im Haushaltsjahr 2023 kassenwirksam.

Die Kostenerstattung vom Landesjugendamt Sachsen-Anhalt erfolgt rückwirkend.

<b>36330100.533207/733207 Inobhutnahme nach SGB VIII für UMA § 42 (i. E.)</b>	<b>Aufwand 2022 in EUR</b>	<b>Auszahlung 2022 in EUR</b>
Planansatz	389.300	389.300
Gesamtbedarf für das lfd. Haushaltsjahr	582.100	552.100
Benötigter überplanmäßiger Aufwand 36330100.533207	192.800	
Benötigte überplanmäßige Auszahlung 36330100.733207		162.800
Deckung durch Mehrertrag 21610800.446101 Sek.-Schule Brettin - Erstattung aus Vorjahr(e)	120.000	
Deckung durch Mehreinzahlung 21610800.646101 Sek.-Schule Brettin - Erstattung aus Vorjahr(e)		90.000
Deckung durch Minderaufwand 55410100.543101 Naturschutz – Sachverst., Gerichts- u. ähnl. Kosten	72.800	
Deckung durch Minderauszahlung 55410100.743101 Naturschutz – Sachverst., Gerichts- u. ähnl. Kosten		72.800

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	siehe Tabelle	
Planansatz:		
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:		
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>		
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>		
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei		
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei		

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: *gez. Horneffer 28.09.2022*  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)